

Kunststipendien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1941)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kunststipendien.

Aus dem Kredit zur Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz kann alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizerkünstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1942 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum 20. Dezember 1941 an das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vorgeschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird.

Am 24. Oktober beging Maler P. B. Barth in Chexbres den 60. Geburtstag, und am 13. November erreicht Fritz Boscovits, Maler in Zollikon (Zürich) das 70. Altersjahr. Beiden gratuliert der Z. V. herzlichst.



Detail vom Haus zum Ritter in Schaffhausen.
Der Ritter Marcus Curtius.

Righini Worte : (Betreffs Ausstellungen)

Das **Recht** fordert : Einsendung zur Ausstellung sei jedem freigestellt = demokratisches Prinzip.

Die **Qualität** fordert : Die Arbeit der Jury sei streng = aristokratisches Prinzip.

Paroles de Righini : (relatives aux expositions)

Le **droit** exige que l'envoi à l'exposition soit libre pour chacun = principe démocratique.

La **qualité** exige que le travail du jury soit sévère = principe aristocratique.

Redaktionelle Mitteilung.

Die Neugestaltung der Schweizer Kunst hat uns von überall her schriftliche und mündliche Zustimmungen gebracht, wofür wir von dieser Stelle aus den besten Dank abstellen. Diese aufmunternden Mitteilungen bestärken uns zur Fortsetzung des Ausbaues unserer Zeitung. Auch die Tagespresse hat sich mit dem Inhalt der Nr. 3 der Schweizer Kunst beschäftigt. Dr. Welti in der Neuen Zürcher Zeitung erwähnt den Artikel « Juroren und Jurierung » ebenso die beiden Aeusserungen über die « Nationale » 1941 von Kündig und Giacometti und weist zum Schluss auf « einen interessanten Vorschlag der Redaktion zur Neugestaltung der « Nationalen » hin, in der « anregenden Nummer » der Schweizer Kunst. « Der Vorschlag hat vieles für sich und ist zweifellos eines Versuches wert ». « Die Auseinandersetzung mit bestimmten Themata auf dem Gebiete der figürlichen Komposition dürfte den Wetteifer der Besten anspornen und würde die von der Jury zugelassenen Lösungen als eine mit Spannung erwartete, ideale Konkurrenz erscheinen lassen. Da daneben aber auch freie Vorwürfe Berücksichtigung fänden, bliebe einer derart neuorganisierten « Nationalen » doch auch weiterhin die Vielgestaltigkeit erhalten ».

Das Glarner Volksblatt behandelt eingehend unseren Artikel « Juroren und Jurierung » und schreibt zum « Vorschlag zur Neugestaltung der Nationalen Kunstausstellung », dieser sei begrüssenswert « als eine neue und wertvolle Diskussionsgrundlage ».

Um nun aber unsere Zeitung lebendig und vielgestaltig zu erhalten, müssen wir die Mitarbeit unserer Kollegen beanspruchen. Auch wäre es sehr erfreulich, wenn unsere Passivmitglieder sich äussern würden über Probleme die sie und die Künstler gemeinschaftlich interessieren könnten. Vor allem wäre es reizvoll von allen denen, die früher und wohl auch jetzt noch mit einem Achselzucken und abweisenden Bemerkungen die Schweizer Kunst mehr oder weniger ignorierten, Aufsätze und Artikel zu erhalten, die in Bezug auf Geist und tieferschürfenden Inhaltes, so wären, das ihresgleichen gesucht werden müsste !

Auf den sicherlich gutgemeinten Vorschlag hin, von unserem Kollegen Morgenthaler, Selbstbildnisse einzusenden, um sich auf diese Weise ein wenig kennen zu lernen ist — sage und schreibe — kein einziges Blatt eingeschickt worden !

Für die Illustrierung unserer Zeitung sind uns Fotos, am liebsten Clichés, von ausgeführten Arbeiten der dekorativen Plastik und der Wandmalerei sehr willkommen, ebenso erfreulich wäre es für uns, wenn die Architekten in diesem Sinne an unsere gemeinsame Sache denken würden. Abbildungen von ausgeführten Bauten würden sicherlich bei allen unseren Lesern auf sichliches Interesse stossen. Wir hoffen gerne, dass unser Apell nicht ergebnislos verklingen werde !